

publis
von Gemeinden für Gemeinden

45. Publis ePool Event

**Das neue Informationssicherheitsgesetz
InfoSiG**

Teams-Meeting, 11. Juni 2026





Programm



1

Begrüssung, Einleitung & Zielsetzung

Vorstellung Publis und warum dieses Thema

2

InfoSiG: Einführung & Handlungsbedarf ab 1.1.2027

Das neue Gesetz und was es für Gemeinden bedeutet

3

Konkretes Vorgehen für die Gemeinden

Schutzobjekte erfassen, Massnahmen ableiten, Nachweis erbringen – mit der CSRM

4

Diskussion, Fragen & Abschluss

Ihre Fragen – und die nächsten Schritte

TRANSFORMATION DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Die Publis Public Info Service AG berät, unterstützt und begleitet Aargauer Gemeinden und Schulen in allen Digitalisierungs-, Organisations-, Prozess- und Informatikfragen.

Zudem unterstützt die Publis Public Info Service AG ihre Kunden im öffentlichen Sektor bei personellen Vakanzen und bei der rechtlich korrekten Durchführung von Beschaffungsprozessen.

Publis Leistungen im Überblick

Organisation und Entwicklung

Verwaltungsanalyse
Internes Kontrollsystem
ICT-Strategie und Konzepte
Strategie-Klausuren

Beschaffung

Beschaffungen nach IVöB
Vertragsmanagement

Digitalisierung

Kommunale Service-Erstellung
Prozessoptimierung in bestehender IT-Umgebung
Digitale Manager auf Zeit

Interims-Mandate

Gemeindeschreiberei, Kanzlei
Finanzen

Ihr Vorteil: Als Publis Aktionäre profitieren die Gemeinden von einem **tieferen Stundenansatz** und einer **Dividende**.

Warum uns das alle betrifft

Verschärfte Bedrohungslage

Cyberangriffe auf Verwaltungen nehmen laufend zu. Gemeinden sind Teil der kritischen Infrastruktur.

Neue gesetzliche Grundlage

Das kantonale InfoSiG bringt verbindliche Anforderungen für Kanton und Gemeinden

Verantwortung der Behörde

Informationssicherheit ist Führungs- und Gemeinderatsthema, nicht nur Sache des IT-Dienstleisters

Ziel des heutigen ePool-Events: verständlicher, praxisnaher Einstieg ins Informationssicherheitsgesetz (InfoSiG), aufzeigen der relevanten Handlungsfelder und ein machbares Vorgehen, auch ohne eigene ICT-Fachperson. Kein Grossprojekt, sondern ein überschaubares Set konkreter Anwendungsfälle um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen.



Programm

1

Begrüssung, Einleitung & Zielsetzung

Vorstellung Publis und warum dieses Thema

2

InfoSiG: Einführung & Handlungsbedarf ab 1.1.2027

Das neue Gesetz und was es für Gemeinden bedeutet

3

Konkretes Vorgehen für die Gemeinden

Schutzobjekte erfassen, Massnahmen ableiten, Nachweis erbringen – mit der CSRM

4

Diskussion, Fragen & Abschluss

Ihre Fragen – und die nächsten Schritte



Das InfoSiG – worum geht es?

Das «Gesetz über die Informationssicherheit» schafft im Kanton Aargau erstmals eine einheitliche gesetzliche Grundlage für die Informationssicherheit. Inkrafttreten ursprünglich per 1. Juli 2026 geplant - **neu per 1. Januar 2027**.

Im Kern stehen vier Schutzziele:

01

Vertraulichkeit

Nur Berechtigte haben Zugriff.

02

Verfügbarkeit

Daten sind da, wenn man sie braucht.

03

Integrität

Daten werden nicht unbemerkt verändert.

04

Nachvollziehbarkeit

Jede Bearbeitung ist überprüfbar.

Gilt das InfoSiG auch für Ihre Gemeinde?

Das InfoSiG gilt für Gemeinden **nicht vollumfänglich**, sondern in zwei klar definierten Konstellationen (§ 2 Abs. 2).

AUSLÖSER 1

Bearbeitung klassifizierter Informationen des Kantons

Die Gemeinde verarbeitet Daten, die der Kanton als «vertraulich» oder «geheim» klassifiziert hat – z.B. Steuerwesen, Sozialdienst, usw.

§ 2 Abs. 2 lit. a

AUSLÖSER 2

Zugriff auf Informatikmittel des Kantons

Die Gemeinde nutzt kantonale IT-Systeme oder ist mit ihnen vernetzt – z.B. Einwohnerregister-Schnittstellen, Fachapplikationen Steuern, usw.

§ 2 Abs. 2 lit. b

In der Praxis trifft mindestens einer dieser Auslöser auf praktisch jede Gemeinde im Kanton zu.

Die Pflichten im Überblick

Schutz klassifizierter Kantonsdaten

Klassifizierung, Zugang nur für Berechtigte.

§§ 8–10

Sichere Nutzung kantonaler Informatikmittel

Sicherheitsverfahren, MFA, Berechtigungsmanagement.

§§ 12, 15–17

Risikomanagement & Vorsorgeplanung

Führungsverantwortung, Risikobeurteilung, Notfallplanung.

§§ 5–7

Vertragliche Überbindung an Dritte

Sicherheitsanforderungen an IT-Dienstleister weitergeben.

§ 11

Nächste Folien: wie sich diese Pflichten mit einer Methode systematisch und nachweisbar erfüllen lassen.



Programm

1

Begrüssung, Einleitung & Zielsetzung

Vorstellung Publis und warum dieses Thema

2

InfoSiG: Einführung & Handlungsbedarf ab 1.1.2027

Das neue Gesetz und was es für Gemeinden bedeutet

3

Konkretes Vorgehen für die Gemeinden

Schutzobjekte erfassen, Massnahmen ableiten, Nachweis erbringen – mit der CSRM

4

Diskussion, Fragen & Abschluss

Ihre Fragen – und die nächsten Schritte

Drei Wege – wir gehen den direkten

Weg 1

InfoSiG direkt umsetzen

Für jedes betroffene Schutzobjekt die einschlägigen § erfüllen — mit der CSRM als Methode.

✓ UNSER WEG

Pragmatisch, methodisch geführt, konkrete Lösungen pro Schutzobjekt.

Weg 2

Gleichwertigkeit via IKT-Minimalstandard

Reifegrad ≥ 2.6 nach NIST/ISO 27001 belegen — über alle Sicherheitsbereiche.

○ NICHT WEITERVERFOLGT

Dokumentiert nur den Ist-Stand, liefert keine Lösungen. Hoher Aufwand.

Weg 3

Nichts tun

Keine Massnahmen, keine Dokumentation, kein Nachweis.

✗ NICHT GANGBAR

Rechtlich nicht zulässig, hohes Risiko für Gemeinde, Kanton und Einwohnende.

Was ist die CSRM?

Cybersicherheits- und Resilienzmethode: Eine strukturierte Vorgehensmethode, mit der Organisationen ihre Informationssicherheit systematisch erheben, dokumentieren und verbessern können (auf Empfehlung des BACS).

Strukturiert

Folgt den fünf Funktionsbereichen des NIST CSF – international etabliert und bewährt.

Dokumentierend

Liefert eine vollständige Arbeits- und Nachweisvorlage.

Skalierbar

Sie werden in der Lage sein, die Analyse künftig selbst zu dokumentieren.

Output: Eine vom Gemeinderat verabschiedete Dokumentation der relevanten Schutzobjekte – gleichzeitige interne Arbeitsgrundlage und Nachweis der Erfüllung nach § 2 Abs. 2 des InfoSiG.

Die fünf Funktionsbereiche



Diese fünf Bereiche bilden einen **kontinuierlichen Kreislauf** – Informationssicherheit ist kein einmaliges Projekt, sondern ein laufender Prozess.

Typische Schutzobjekte einer Gemeinde

- Einwohnerdienste / Personenregister
- Bauwesen
- Steueramt-Anbindung
- Schulverwaltung
- KESB-Schnittstellen
- E-Mail- & Kollaborationsdienste

Rückmeldung Kanton Aargau: keine zentrale Übersicht über die relevanten Schutzobjekte. Gemeinden werden dafür in die Pflicht genommen.

Aktuell dürfen wir bereits einige Gemeinden in diesem Prozess begleiten und arbeiten eng mit den jeweiligen IT-Anbietern zusammen und den relevanten Rahmen gem. InfoSiG in einem ersten schritt zu definieren. Davon können künftige Gemeinden profitieren.

Quick Wins mit grosser Wirkung

1

MFA für administrative Zugänge

Mehrfaktor-Authentisierung für alle Admin- und Fernzugriffe aktivieren.

2

Backup testen – inkl. Offline-Kopie

Nicht nur sichern, sondern die Wiederherstellung tatsächlich prüfen (Restore-Test).

3

Mitarbeitende sensibilisieren

Kurze, regelmässige Schulung – der Mensch ist der häufigste Angriffspunkt.

4

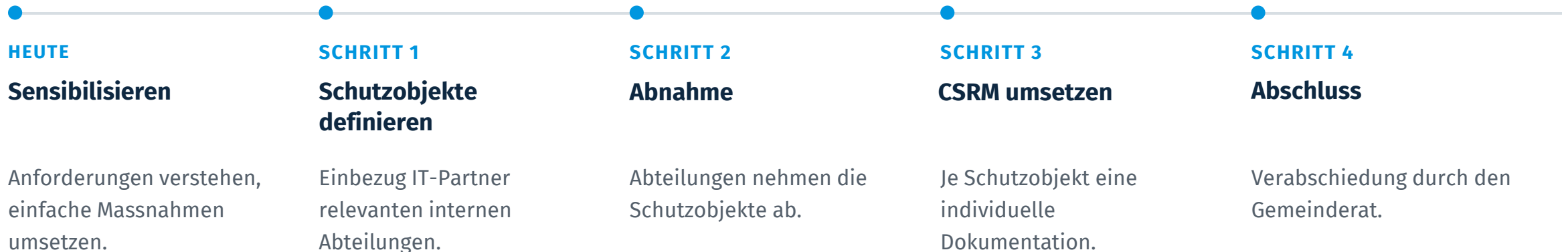
Meldekanal & Notfallkontakte

Verantwortliche Person benennen, Kontakte zu BACS und kantonalen Stellen bereithalten.

Erfahrungsgemäss liegt der grösste Handlungsbedarf bei DETECT/RESPOND/RECOVER: Logs sind oft vorhanden, aber niemand schaut sie an – Notfallpläne existieren auf Papier, wurden aber nie geübt.



Nächste Schritte & Unterstützung



Publis begleiten Sie – methodisch geführt, mit erprobten Vorlagen aus der Bundesverwaltung und Erfahrung aus Aargauer Gemeinden. Auch ohne eigene ICT-Fachperson kommen Sie strukturiert voran. **Gerne stellen wir Ihnen das Vorgehen und den Aufwand für das Budget 2027 zusammen.**



Programm

1

Begrüssung, Einleitung & Zielsetzung

Vorstellung Publis und warum dieses Thema

2

InfoSiG: Einführung & Handlungsbedarf ab 1.1.2027

Das neue Gesetz und was es für Gemeinden bedeutet

3

Konkretes Vorgehen für die Gemeinden

Schutzobjekte erfassen, Massnahmen ableiten, Nachweis erbringen – mit der CSRM

4

Diskussion, Fragen & Abschluss

Ihre Fragen – und die nächsten Schritte

Diskussion & Fragen

- Das InfoSiG gilt nicht für sämtliche Schutzobjekte in Ihrer Gemeinde
 - Bearbeitung klassifizierter Informationen des Kantons
 - Zugriff auf Informatikmittel des Kantons
- Sie können bereits jetzt damit starten
 - Einfache jedoch sehr sinnvolle Massnahmen lassen sich ohne grossen Aufwand realisieren, wie bspw. die Mehrfaktorenauthentifizierung
- Die Umsetzung der Anforderungen des InfoSiG's ist kein Grossprojekt
 - Wir begleiten Sie gerne 😊





**Merci für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Publis ist neu auch auf [LinkedIn!](#)

Fabio Kleiner, 076 454 04 17, fabio.kleiner@publis.ch

Gérald Strub, 079 622 73 55, gerald.strub@publis.ch

